

Amtsbezeichnung

Beitrag von „Hermine“ vom 13. Juli 2008 22:19

Auch in Bayern ist diese Aussage schlicht und ergreifend falsch:

Zum Antritt einer Planstelle ist man erstmal für drei Jahre (wenn nicht verkürzt wird) Studienrat z.A. (und wird übrigens auch mit dem ganzen Pipapo vereidigt, hat auch die gleichen Rechte und Pflichten wie ein z.A., nur dass der Dienstherr aus triftigen Gründen aus der Probezeit entlassen kann) und das z.A. fällt erst bei der Verbeamtung auf Lebenszeit weg. Also ist der Studienrat z.A. im Gegensatz zu den angestellten Lehramtsassessoren doch eine Amtsbezeichnung.

Liebe Grüße

Hermine